

## Auffrischung in kaufmännischer Buchhaltung

Die Cracks der Buchhaltung mögen es verzeihen, dass hier einem bestimmt nicht verschwindend kleinen Leserkreis kurz etwas kaufmännische Buchhaltungskunde angeboten wird. Das sichere Verstehen der hier vorgestellten Einheiten ist grundlegende Voraussetzung für das Begreifen des Inhaltes dieses Essays.

Aufwand	Erfolgsrechnung	Ertrag	Aktiven	Bilanz	Passiven	
			Kasse	100	EK	100

Die Buchhaltung wird **immer aus der Sicht der Unternehmung** geführt, nicht aus der Sicht der Inhaber.

Die **Aktiven** werden auch **Vermögen** genannt. In den Aktiven befindet sich "der ganze Reichtum" einer Unternehmung. In allen anderen "Gruppen", also den Passiven, dem Aufwand und dem Ertrag befinden sich nur Erklärungen zum Inhalt der Aktiven. Es befindet sich in den anderen "Gruppen" also nicht nochmals Geld oder sonstiges Vermögen.

Im obigen Beispiel legen die Inhaber der Unternehmung aus der privaten Tasche 100 in die Kasse der Unternehmung (Liquide Mittel LM). Diese **Kapitaleinlage**, auch **Kapitalerhöhung** oder **Finanzierung** genannt, ist eine **Aussenfinanzierung**, weil die Erhöhung des Vermögens (von 0 auf 100) eben von aussen erfolgt ist (aus der Sicht der Unternehmung!), und nicht aus eigener Wertschöpfung der Unternehmung selbst.

Zu diesem Vermögen, das sich nun in den Aktiven (dort in der Kasse) befindet, fügt sich eine Erklärung in den **Passiven** an, die auch **Schulden** genannt werden: Die 100 in der Kasse sind nicht **Fremdkapital**, was auch in den Passiven stehen könnte, sie sind also nicht "von Dritten" in die Unternehmung gesteckt worden. Sie sind **Eigenkapital**, sie sind also von den Inhabern in die Unternehmung gegeben worden. Was dies nun mit "Schulden" zu tun haben soll? Nochmals: die Buchhaltung wird aus der Sicht der Unternehmung geführt. Wenn diese Unternehmung nun einmal aufgelöst würde, schuldeten sie den Inhabern den Einsatz, den sie geleistet hatten (solange kein Gewinn oder Verlust den Wert verändert hat).

Aufwand	Erfolgsrechnung	Ertrag	Aktiven	Bilanz	Passiven	
			EDV	100	EK	100

In der Unternehmung kann nun beliebig geschaltet und gewaltet werden. So wird hier das ganze Geld in eine EDV-Anlage **investiert**. Eine **Investition** ist also ein Geldausgang für den Erwerb von **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen zum Beispiel die Produktionsmittel.

Solange sich die Veränderungen nur innerhalb der Bilanz abspielen, kann es weder Gewinn noch Verlust geben.

Aufwand	Erfolgsrechnung	Ertrag	Aktiven	Bilanz	Passiven	
Aufwand	50	Ertrag	Kasse	20	EK	100
Gewinn	20		EDV	100	Gewinn	20

Nun tut sich einiges: Die Unternehmung arbeitet. Kunden honorieren die Leistung der Unternehmung, indem sie 70 in die Kasse geben. Dies ist ein **Wertzuwachs**, der als **Ertrag** notiert wird. Es handelt sich dabei um etwas ganz anderes als bei der Kapitaleinlage der Inhaber im ersten Beispiel. Die Unternehmung erfüllt ihren Zweck in Form der **Wertschöpfung**. Ohne weiteres Kapital zu benötigen, das sie den Kapitalgebern ja dann auch wieder zur Rückzahlung schulden würde, erhöht sie ihren eigenen Wert durch ihr eigenes Wirken selbst.

Wo Einnahmen vorkommen, muss ja wohl auch mit Ausgaben gerechnet werden.... So zahlt die Unternehmung zum Beispiel Lohn an Arbeitnehmer, der als **Aufwand** notiert werden muss. Aufwand ist demnach ein **Wertverzehr**. Es geht dabei Vermögen aus der Unternehmung ab, ohne dass deswegen Schulden getilgt würden, die in den Passiven verzeichnet sind.

Der Erfolg ist leicht zu erkennen: Mehr Ertrag (70) als Aufwand (50) ergibt **Gewinn** (20). Mehr Vermögen (Aktiven, 120) als Schulden (Passiven, 100) zeigen nochmals diesen Gewinn von 20. Umgekehrt hiesse es natürlich **Verlust**. Der Ausdruck "Erfolg" bedeutet übrigens in der Buchhaltung lediglich "Resultat" und hat nicht die umgangssprachliche Bedeutung von etwas Positivem. Buchhalterischer Erfolg kann positiv (als Gewinn) oder negativ (als Verlust) ausfallen.

<u>Aufwand</u>	<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aktiven</u>	<u>Bilanz</u>	<u>Passiven</u>
			Kasse	20	
			EDV	100	EK 120

Gemäss einer kaufmännischen Regel wird **der Erfolg mit dem Eigenkapital verbucht**. Ein Gewinn lässt das Eigenkapital anwachsen, in diesem Beispiel von 100 auf 120. Die Unternehmung schuldet nun den Inhabern mehr, als diese ursprünglich eingelegt hatten (und zu diesem Zweck hatten sie die Unternehmung wohl auch gegründet...).

Umgekehrt liesse ein Verlust das Eigenkapital schrumpfen. Ein Verlust muss übrigens nicht durch die Inhaber gewissermassen mit einer "Nachzahlung ausgeglichen" werden, wie dies Laien oft vermuten - der Verlust wird einfach ebenso zur Kenntnis genommen wie der Gewinn auch, die Unternehmung hat für die Inhaber in einem solchen Moment einfach einen geringeren Wert. Die Unternehmung kann den Inhabern immer nur so viel schulden, wie das Eigenkapital anzeigt.

<u>Aufwand</u>	<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aktiven</u>	<u>Bilanz</u>	<u>Passiven</u>
			Kasse	0	
			EDV	100	EK 100

Es steht den Inhabern jederzeit frei, Geld aus der Unternehmung wieder in die private Tasche zu nehmen. Eine solche **Kapitalverminderung** oder **Kapitalrückzug** oder **Definanzierung** findet typischerweise im Falle eines Gewinnes statt (muss aber nicht sein), zum Beispiel bei der Dividendenzahlung an die Aktionäre.

Auf den folgenden Seiten wird das System der Abschreibung in der kaufmännischen Buchführung mit ein paar Beispielen kurz skizziert.

Für das Verständnis der folgenden Kapitel sind auch Kenntnisse in Abschreibungsbuchungen notwendig. Da die Beherrschung der Abschreibung jedoch nicht unbedingt zur Allgemeinbildung gehört, wird hier das System der Abschreibung in der kaufmännischen Buchführung mit ein paar Beispielen kurz skizziert.

<u>Anfang Jahr 0</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung (Bilanz)	
				LM	300
				EK	300

Die Inhaber einer Unternehmung legen 300 in die Kasse der Unternehmung (Liquide Mittel 300)  
Im Fall der Auflösung der Unternehmung hätten die Inhaber jetzt Anspruch auf 300 (Eigenkapital 300)

<u>Ende Jahr 0</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
				LKW	300
				EK	300

Die Unternehmung kauft einen LKW im Wert des gesamten Bestandes der Liquiden Mittel von 300

Falls die Unternehmung jetzt nie mehr etwas im Konto des LKW korrigierte, würde der Wert dieses LKW in dieser Buchhaltung auch "in hundert Jahren" noch 300 betragen - obwohl der LKW dann in Wirklichkeit längst dahingerostet wäre.

Um dem Wertverlust eines Vermögensteils, der sich in der Wirklichkeit ereignet, auch in der Buchhaltung gerecht zu werden, wird der Wert der in der Buchhaltung bestehenden Aktiven jährlich ihrem ungefähren Wertverlust entsprechend nach unten korrigiert. Dieser Vorgang heisst "Abschreibung".

<u>Ende Jahr 1</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
		Abschr.	100	LKW	200
			Verlust	EK	200
			100		

Die Abschreibung von 100 im ersten Jahr bewirkt nun auch die buchmässige Wertverminderung des LKW auf 200. Da dem Abschreibungsaufwand kein Ertrag gegenübersteht, ergibt sich ein Verlust von 100, was auch den Anspruch der Inhaber gegenüber der Unternehmung (Eigenkapital) um 100 auf 200 vermindert (Die Höhe der Abschreibung ist in diesem Beispiel nicht wirklichkeitsgetreu.)

<u>Ende Jahr 2</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
		Abschr.	100	LKW	100
			Verlust	EK	100
			100		

Die Vorgänge des Jahres 1 wiederholen sich, die Werte des LKW und des Eigenkapitals sinken weiter.

<u>Ende Jahr 3</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
		Abschr.	100	LKW	0
			Verlust	EK	0
			100		

Am Ende des dritten Jahres ist der Wert des LKW und das Eigenkapital durch das entsprechende Vorgehen auf Null gesunken

Dieses Beispiel ist auf die blosse Darstellung des Wertverlustes beschränkt.

Im nächsten Beispiel soll neben diesem gleichen Wertverlust ersichtlich werden, wie die Abschreibung im kaufmännischen Bereich dazu verhilft, eine zu hohe Gewinnausschüttung zu vermeiden:

<u>Anfang Jahr 0</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
				LM	300
				EK	300

<u>Ende Jahr 0</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
				LKW	300
				EK	300

Es herrschen die selben Verhältnisse wie im Beispiel zuvor: Einlage von 300, Aktivtausch (hier: LKW-Kauf) von 300.

<u>Ende Jahr 1</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
		Ertrag	100	LM	100
Abschr.	100			LKW	200
		Verlust	0	EK	300

Ab jetzt wird zusätzlich zu den Vorkommnissen des vorherigen Beispiels ein Ertrag von jährlich 100 eingesetzt: Kunden zahlen in die Kasse 100. Da dies der Höhe der Abschreibung entspricht, ergibt sich kein Verlust mehr. Das Eigenkapital sinkt deswegen auch nicht mehr.

Weil die Abschreibung in diesem Beispiel den ganzen Gewinn aufbraucht, der ohne die Abschreibung entstanden wäre (100), entsteht auch kein Gewinn. Um hier einen Gewinn erreichen zu können, hätte der Ertrag noch höher ausfallen müssen, oder die Abschreibung hätte geringer ausfallen müssen.

Weil nun kein Gewinn entstanden ist, findet auch keine Gewinnausschüttung statt. Das Geld bleibt in der Unternehmung, es fließt nicht in die privaten Taschen der Inhaber.

Dies verhilft der Unternehmung, ihre Substanz zu erhalten. Der dadurch erhaltene Zuwachs an liquiden Mitteln ermöglicht der Unternehmung, nach Wegfall des "ersten" LKWs den Ersatz anzuschaffen (Selbstfinanzierung).

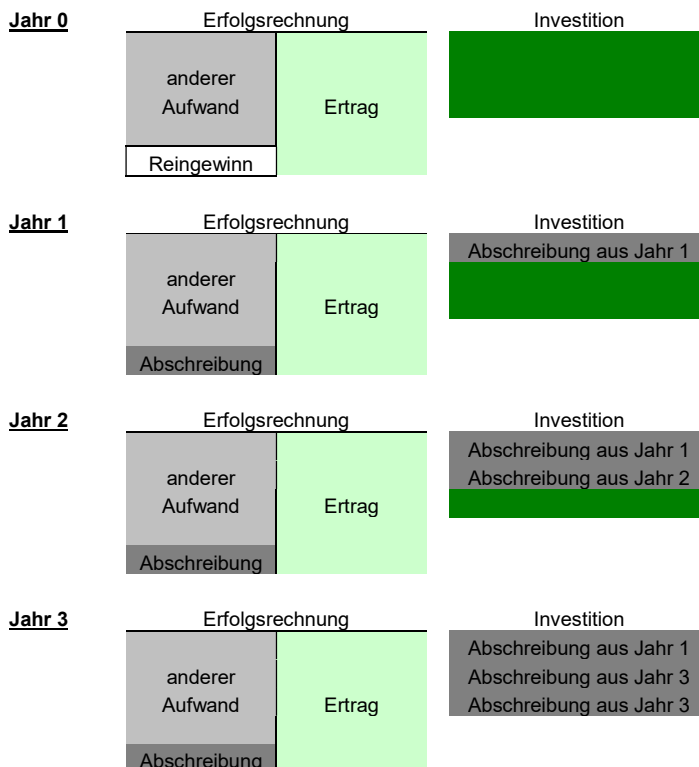
<u>Ende Jahr 2</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
		Ertrag	100	LM	200
Abschr.	100			LKW	100
Gewinn	0			EK	300

<u>Ende Jahr 3</u>		Erfolgsrechnung		Bestandesrechnung	
		Ertrag	100	LM	300
Abschr.	100			LKW	0
Gewinn	0			EK	300

Diese Beispiele skizzieren die kaufmännische Praxis, wo insbesondere von *Ertrag* und von *Eigenkapital* gesprochen werden darf.

Anhand der folgenden Skizze werden mehrere Grundsätze verdeutlicht:

- höherer Ertrag als Aufwand ergibt Reingewinn (hier im Jahr 0)
- Als weiterer Aufwandposten zum anderen Aufwand kann die Abschreibung nur maximal in der Höhe des Reingewinnes vorgenommen werden, ohne dass es zu Verlust kommt (hier in den Jahren 1 bis 3). (Es darf in Wirklichkeit schon mehr abgeschrieben werden, wodurch Verlust entsteht, nicht dass dies missverstanden wird, aber das ist nicht Gegenstand dieser Betrachtung.)
- die Investition erfährt durch die Abschreibungen in der Buchhaltung jährlich einen entsprechenden Wertverlust, so wie er sich auch in der Wirklichkeit einstellt (es genügt, eine geschätzte Höhe für die Abschreibung einzusetzen. Bei vorzeitigem Ausscheiden der Investition kann sie zusätzlich noch ganz abgeschrieben werden)



- Wie in dieser Skizze veranschaulicht wird, hat die Abschreibung auch die Wirkung, Reingewinn zu "verhindern". Wo aber kein Reingewinn ist, gibt es auch keine Eigenkapitalerhöhung durch den Gewinn. Und wo keine solche Eigenkapitalerhöhung ist, gibt es auch keine Gewinnabschöpfung in Form von Geldbezug aus der Unternehmung in die private Tasche. Die Unternehmung kann sich dadurch selbst finanzieren.